



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 20/2016

6. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Rauer Werth 4, Wuppertal Barmen	2
• Aufstellungsbeschluss BPL 1229 – An der Museumsbahn	6
• Satzungsbeschluss BPL 1200 – Vogelsangstraße / Vogelsangbach	9
• Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung BPL 954 1. Änderung - Döppersberg	12
• Veröffentlichung der Festsetzung der UVP-Pflichtg gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) - hier: Gewässer Neuenhausbach	15
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	16
• Öffentliche Zustellungen	17

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Rauer Werth 4, Wuppertal Barmen

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496), in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 04.07.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Baubauungsplanes 1208 – Berliner Straße/Rauer Werth für den die Stadt Wuppertal die Aufstellung am 12.07.2014 beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

- (1)** Von der Veränderungssperre sind folgende Grundstücke an der Berliner Straße / Rauer Werth in Wuppertal-Barmen betroffen:

Gemarkung: Barmen

Flur: 96

Flurstücke: 79, 97, 96, 39/13

Flur: 97

Flurstück: 84

- (2)** Ein Lageplan, in dem die von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücke gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

- (1)** In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenschuldig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind.
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen.
 - c) Unterhaltungsarbeiten und
 - d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

- (1)** Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2)** Sie tritt sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist außer Kraft, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren, wobei auf die Zweijahresfrist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen ist.

1208



Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.⁰⁰ Uhr bis 16.⁰⁰ Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1 (Rathaus-Neubau, Eingang Große Flurstraße), 42275 Wuppertal, Ebene 0, Zimmer C - 055, aus.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 04.07.2016 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 05.07.2016

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

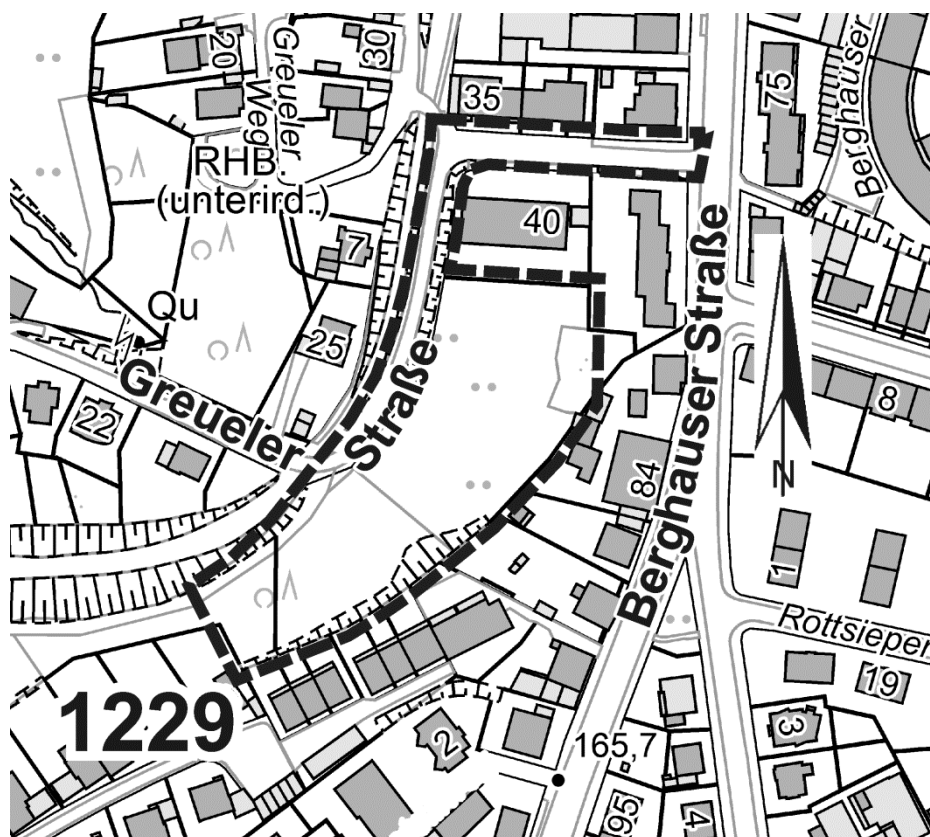
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanes

Bebauungsplan 1229 - An der Museumsbahn - - Aufstellungsbeschluss -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Bebauungsplan 1229 - An der Museumsbahn - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1229 – An der Museumsbahn – erfasst einen Bereich südlich der Bebauung der Greueler Straße 38 und 40, östlich der Museumsbahn sowie westlich der Bebauung an der Berghäuser Straße 80 bis 90.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 1229 – An der Museumsbahn – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel:

Wohnbauliche Entwicklung einer städtischen Fläche.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 23.06.2016 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 05.07.2016

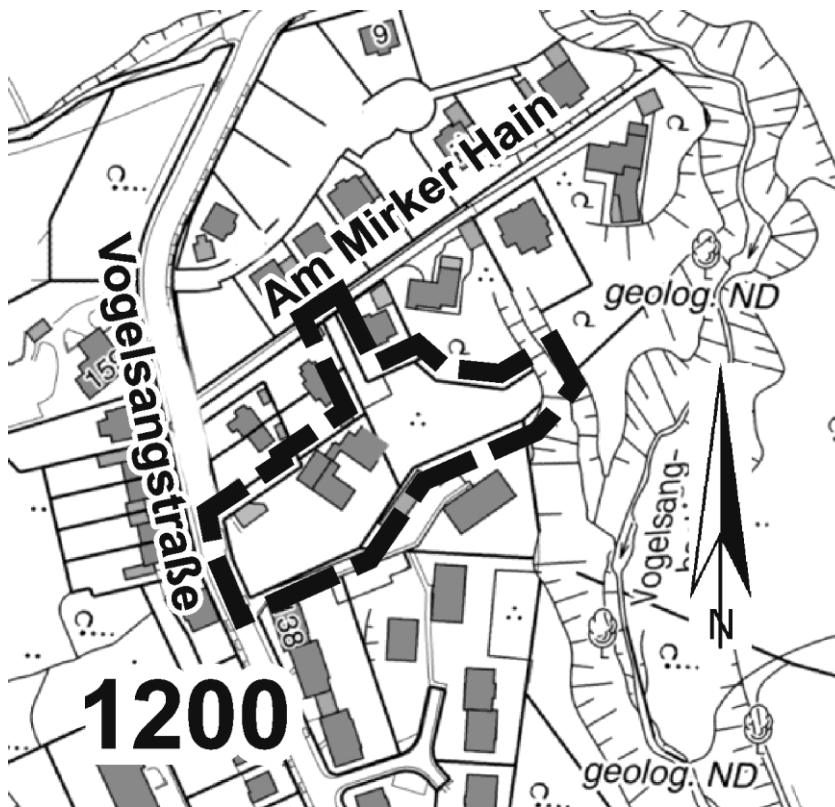
gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße / Vogelsangbach -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2016 den Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße/Vogelsangbach - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Vogelsangstraße 144 (Gemarkung Elberfeld Flur 36, Flurstücke 41 und 67) mit einer Größe von ca. 3200 qm. Das Plangebiet liegt östlich der Vogelsangstraße, westlich des Mirker Hain, nördlich der Grundstücke Vogelsangstraße 130, 132, 139 und 140 und südlich der Grundstücke Vogelsangstraße 146 -156.

Planungsziel:

Steuerung der Siedlungsentwicklung im Bereich des Mirker Hains.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

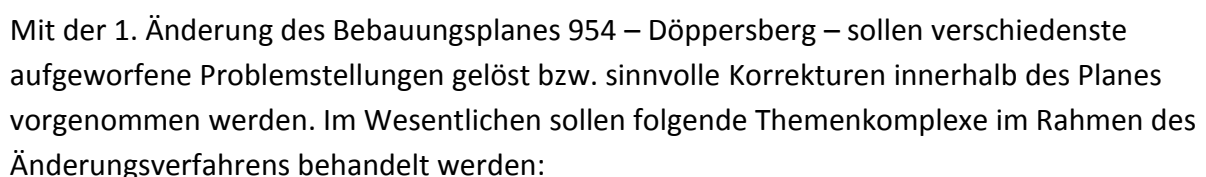
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 215 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 05.07.2016

Andreas Mucke
Oberbürgermeister



-2 -

- a) Schaffung von Baurecht für die sinnvolle Nachnutzung des Tiefbunkers am Döppersberg.
- b) Anpassung der Festsetzungen für den Wupperpark Ost mit Blick auf die konkrete Planung für den Wupperpark Ost sowie die Einbindung des hier befindlichen Tiefbunkers (Zugänge, Belichtung, etc.).
- c) Schaffung von Baurecht für ein avisiertes Fahrradparkhaus im Bereich der B7 / Döppersberg hinter dem Primark-Gebäude.
- d) Geringfügige Korrekturen von festgesetzten Straßenbegrenzungslinien, Stützmauern und Baugrenzen soweit dieses aufgrund bzw. anhand des Baufortschrittes sinnvoll ist.

Die Stadtverwaltung informiert im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg –. Dazu wird der Planentwurf sowie der Begründungsentwurf im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Neubau Ebene 2 vor Raum C-227 in der Zeit vom 11.07. – 22.08.2016 zur Einsichtnahme ausgelegt. Interessierte haben die Möglichkeit Erläuterungen zu erhalten und Stellungnahmen abzugeben.

Diese Auslegung ist Teil der Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 3 -

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 23.06.2016 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 05.07.2016

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

**Veröffentlichung der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**hier: Antrag des Herrn Bernd Steinmann auf Verlegung des Gewässers
„Neuenhausbach“ im Abschnitt Unterdüsseler Weg bis zur Mündung
gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Herr Bernd Steinmann, Unterdüsseler Weg 50, 42113 Wuppertal, hat mit Datum vom 15. Januar 2016 den Antrag gestellt, gemäß § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes durch Genehmigung festzustellen, dass der Abschnitt des Gewässers Neuenhausbach, der sich vom Unterdüsseler Weg bis zur Mündung erstreckt, verlegt werden kann.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 (Nr. 13.18.2) und Anlage 2 zu § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24.2.2010 (BGBl. I, S. 94) aufgeführt. Hiernach ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Das Vorhaben bedarf dann der Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil aufgrund seiner Art, der Größe und dem Standort des Vorhabens mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu rechnen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wuppertal, den 15.06.2016

Der Oberbürgermeister
-Untere Wasserbehörde-

i.V.

gez.

Meyer

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

3010340424
3431755234
3011346768
3010624553
3011032103
3010196545
3011718578

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 30.06.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

3440381477
4010768945
3429500394

Wuppertal, den 30.06.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Georgi Ivanov Hristov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Georgi Ivanov Hristov
Sandstr. 15, 42655 Solingen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.04.2016, 011129502 SB 91

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Grzegorz Szyda)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-381
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Grzegorz Szyda
Opphofer Str. 23 A, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.06.2016, 001952168 SB 94

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Metehan Babacan bei Emmert)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Metehan Babacan bei Emmert
Görlitzer Str 7, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 31.05.2016, 011152723 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Fabian Paschkowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 527
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Fabian Paschkowski
Menninghauser Str. 51, 42859 Remscheid
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.06.2016, 39148BG0589967
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Marcel Frässdorf)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 527
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Marcel Frässdorf
Liegnitzer Str. 30, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.06.2016, 39148BG0510306
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Claudio Comendulli)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Claudio Comendulli
Varresbecker Str. 40, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.06.2016, 050055314 SB 3
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dumitru Macovei)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-384
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dumitru Macovei
Kerkhofsweg 33,45896 Gelsenkirchen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.05.2016, 060237026 SB 87
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Israfil Bingöl)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 542
Bachstr. 2 in 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Israfil Bingöl
Karlstr. 16, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: JBC. 24 39148BG0507784 21.06.2016
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Käfer-Friedrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Mandy Jasmine Wiefels)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Amt für Ausbildungsförderung, SB 206.13, Zimmer: 306
Alexanderstr. 18 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Mandy Jasmine Wiefels
Steinmetzstr. 12, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.04.2016 124 000035177 1 - A
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Issel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Mandy Jasmine Wiefels)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Amt für Ausbildungsförderung, SB 206.13, Zimmer: 306
Alexanderstr. 18 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Mandy Jasmine Wiefels
Steinmetzstr. 12, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.04.2016 124 000035177 1 - B
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Issel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Zbigniew Andrzej Adamowicz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Zbigniew Andrzej Adamowicz
Bornstraße 83, 44145 Dortmund
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.06.2016, 001962816 SB 95

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Elizabeta Dzelova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, JBC. 24 - Rückforderungsstelle, Zimmer: 526
Bachstr. 2
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Elizabeta Dzelova
Sonnenstr. 191, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.06.2016, JBC. 24 39148BG0618233

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Heike Zawada

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Maik Hartmann 42389 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 530
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Maik Hartmann
Schwelmer Str. 115, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.06.2016, 39148BG0547162
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Maik Hartmann 42389 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 530
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Maik Hartmann
Schwelmer Str. 115, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.06.2016, 39148BG0547162
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Nil Inci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Leistung und Recht - Rückforderung, Zimmer: 542
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nil Inci
Wormser Str. 22, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.06.16, 39148B0505625/ 1
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Borsutzki

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ilker Inci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Leistung und Recht - Rückforderung, Zimmer: 542
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ilker Inci
Wormser Str. 22, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.06.16, 39148B0505625/ 2
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Borsutzki

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ovidiu-Laurentiu Pescaru)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ovidiu-Laurentiu Pescaru
Friedrich-Ebert-Str 282, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.05.2016, 001953101 SB 37

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ovidiu-Laurentiu Pescaru)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-384
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ovidiu-Laurentiu Pescaru
Friedrich-Ebert-Str. 282 / DG, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.06.2016, 060238520 SB 87

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Enrico Elz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 543
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Enrico Elz
Zeughausstr. 40, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: JBC.24,23.06.2016,39148BG0622447
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Ostmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Tanja Challeoui)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Recht und Refinanzierung - Rückforderung, Zimmer: 542
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Tanja Challeoui
Deweerthstr.116, 42107 Wuppertal (postalische Erreichbarkeit bis 07.10.15 über die Diakonie Wuppertal)
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.06.16, 39148BG0628631
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Borsutzki

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Vincenzo Lorecife)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Bewilligungsbehörde für Wohngeld, 105.36, Zimmer: 5
Winklerstr. 1-3, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Vincenzo Lorecife
Schlangenweg 6, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2016, 124000338571
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Hippler-Stremme

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Tereza Juric)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 544
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Tereza Juric
Metzmachersrath 5, 42111 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.06.2016, 39148BG0501526, zwei Bescheide
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Schürmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Adem Akyol)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, 003.31, Zimmer: 132
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Adem Akyol
Carnaper Str. 38, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.06.2016, Az: 003.31 JB 2326
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Baitis

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Petre-Laurentiu Ion)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Petre-Laurentiu Ion
Vogelsaue 31, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.06.2016, 001972795 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung für Herrn Benjamin Giacomo Stabile)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Jobcenter Wuppertal
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Leistung und Recht - Rückforderung, Zimmer: 545
Bachstr. 2, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Benjamin Giacomo Stabile
Am Eckbusch 41, 42113 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.06.16, 39148BG0562742
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Dyker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sebiha ERDOGAN)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
-Ressort Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt, Fachbereich Unterhalt -Unterhaltsvorschusskasse
(208.4104), Zimmer: 432, Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Sebiha Erdogan
Lützwowstr.16, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: Aufhebungsbescheid vom 27.06.2016,
Aktenzeichen: 208.4104-814996
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Bügemannskemper

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Mangayat Karasi Ramachandran)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, JBC 24, Zimmer: 523
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Mangayat Karasi Ramachandran
Kieler Str. 1, 45145 Essen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.06.2016, 166T558205
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Otto

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Cornelia Christine Lammert)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Cornelia Christine Lammert
Kothener Straße 1, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 31.05.2016, 060236637 SB 92
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Jan Frank Martin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jan Frank Martin
Ibacher Straße 31, 42855 Remscheid
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 31.05.2016, 001963646 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dennis Damitz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-384
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dennis Damitz
Klingelholl 88, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.06.2016, 001964490 SB 87
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sven Lohmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 544
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Sven Lohmann
Heckinghauser Str. 21, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.05.2016, 39148BG0606520
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Schürmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Yoosuf Madambillath)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Recht und Refinanzierung - Rückforderung, Zimmer: 542
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Yoosuf Madambillath
Riedstraße 18, 88316 Isny im Allgäu OT
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.06.16, 39148B0630617
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Borsutzki

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ovidiu-Laurentiu Pescaru)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ovidiu-Laurentiu Pescaru
Friedrich-Ebert-Str 282, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2016, 001968084 SB 92
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Charalompos Michalopoulos)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 106
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Charalompos Michalopoulos
Schwarzbach 10, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.07.2016, 3.247.5.47.57.2757.6
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Kolukisaoglu

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Dogan + Özer GbR)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: 220
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Dogan + Özer GbR
Viktoriaallee 39, 52066 Aachen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.06.16, AZ 6002 3033
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Berbecker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Tahsin Raschid Ali)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, JBC. 24 - Rückforderungsstelle, Zimmer: 8
Lahnstr. 15
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tahsin Raschid Ali
Kaiserstr. 86, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.06.2016, JBC. 24 39148BG0505224
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Heike Zawada

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Oliver Lange**

Die nachstehend bezeichnete Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Oliver Lange, O.F.W., Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.06.2016 - 304.52 – 12140271052, 12140271045
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Witold Boguslaw Dziuba**

Die nachstehend bezeichnete Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Witold Boguslaw Dziuba
o.f.W., Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.06.2016 - -304.52 - 12140271557, 12140271854
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Dariusz Ostrowski**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dariusz Ostrowski
o.f.W., Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.06.2016 - -304.52 - 12140270583
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Yordan Georgiev**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Yordan Georgiev
Reitbahnstr 7, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.06.2016 - -304.52 - 12140270484
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Mohammed Laachir**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohammed Laachir
o.f.W., Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.06.2016 - -304.52 - 12140271599

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Cassandra Greeff)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt -, Elterngeldkasse, Zimmer: 203
Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Cassandra Greeff
Eichenstr. 21, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.06.2016

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016

i. A.

gez.

Schönfels

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Lio Izar**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Lio Izar
Kaiserstr. 6, 26427 Stededorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.06.2016 - -304.52 - 12140271565
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Niels Dingel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, JBC. 24 - Rückforderungsstelle, Zimmer: 8
Lahnstr. 15
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Niels Dingel
Meckelstr. 40, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: Datum, JBC. 24 39148BG0504170
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 06.07.2016
i. A.
gez.
Heike Zawada

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)